

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 13.

Dienstag, den 13. Januar.

1846.

### Bekanntmachung.

- Das 16. und 17. Stück des vorjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:
- Nr. 76. Verordnung, die von dem Zollvereine mit dem Königreiche Hannover und den übrigen Staaten des Steuervereins abgeschlossenen Verträge betreffend; vom ersten December 1845.
  - Nr. 77. Gesetz, wegen der auf das Jahr 1846 zu erhebenden Steuern und Abgaben; vom 22sten December 1845.
  - Nr. 78. Gewerbe- und Personalsteuergesetz; vom 24sten December 1845.
  - Nr. 79. Verordnung, die Ausführung des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes betreffend; vom 24sten December 1845.
  - Nr. 80. Gesetz, die Gleichstellung der Salzpreise betreffend; vom 24sten December 1845.
  - Nr. 81. Verordnung, die Ausführung des wegen Gleichstellung der Salzpreise unterm 24sten December 1845 erlassenen Gesetzes betreffend; vom 24sten December 1845.
  - Nr. 82. Decret wegen Bestätigung des Regulativs einer Sparcassenanstalt für den Bezirk des Justizamts Hohnstein; vom 29sten November 1845.
  - Nr. 83. Verordnung, die Erledigung eines in Bezug auf die revidierte Taxordnung von 26sten November 1840 entstandenen Zweifels betreffend; vom 14ten November 1845.
- Ist bei uns eingegangen und wird bis zum 28. Januar d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme aushängen.  
Leipzig, den 9. Januar 1846. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Otto.

### Aus Leipzigs Vorzeit.

Mehrere, im Thurmknopfe des Rathhauses bei der Reparatur des letztern im Jahr 1672 aufgefundenene Schriften. \*)

Es hat mich Churfürst Moritz die Zeit seiner Regierung zu einem Baumeister alhier zu Leipzig über das Schloß Pleisensburg gemacht, da habe ich mit meiner eigenen Hand, als ein verordneter Baumeister, den ersten Stein im Grunde gelegt und ohne einigen Beistand, außerhalb der Werkleute, gar aufgebauet. Darnach habe ich die Henkers- und Kästler- gleicher Gestalt auch aus dem Grunde bis in die Höhe aufgebauet, und andere Bestungen, vor allen Thoren viel Mauer-Werck vollbracht, das alte Rathhaus lassen einreißen, und zum Theil die alten Gründe und eglig Mauer-Werck zu Hülffe genommen, und aus habendem Befehl eines Erbarn Rathes, solch Rathhaus, wie es ist stehet, in Neun Monat, daß solches wieder zu bewohnen gewest, gar auserbauet, daß also mit 2 Jahr an einander das Bürgermeister-Ampt zu verwalten, aufgelegt worden ist. Zudem, so habe ich zu Beförderung gemeiner Stadt ein alt eingefallen steinern Gebäude, so bei unserm Frauen-Collegio gegenüber im Bwiel gelegen, die Gründe und das alte Mauerwerk zu Hülffe genommen, und ein stattlich Kornhaus, wie es vor Augen stehet, erbauet. Auff den zweyen Thürmen an St. Nicolaus Kirchen, zu einer Wache, ein Stück Thurms in die Höhe bauen lassen, mit Wohnung, daß sich ein Wächter zu behelffen. Und noch beim Rannischen Thor eine gemeine steinerne Badstuden innerhalb der Stadt gebauet, und dieselbe lassen gewölben, daß solch Gewölbe kein Trauffen oder Feuchtigkeit von sich gegeben; dergleichen andere Städte auch umbher dermaßen gebauet, das zuvor nicht gewest, und habe nach meinem Vermögen also gemeine Stadt mit solchen Gebäuden zur Nothdurfft helffen zieren. Und über das alles, so

\*) Aus einer gleichzeitigen, in der Universitätsbibliothek befindlichen Handschrift.

hat Churfürst Augustus die Zeit seiner Regierung mit aufgelegt, daß ich das großmächtige Haus und Schloß, die Augustus-Burg, so zuvor der Schellendberg genant worden, einreißen und wieder aufbauen solte, und ob ich mich, meines hohen obliegenden Alters halben, dessen in Unterthänigkeit entschuldiget, und daß es in meinem Vermögen nicht wäre, so habe ich doch damit nicht können verschonet bleiben, und daselbe, außerhalb der Werkleute, ohne einigen Beistand, mit großer unerträglicher Mühe und Bestellung in 4 Jahren, welches sich in der Minderzahl im einundsiebentzigsten geendet, verbracht, und das zu bewohnen, gar ausgebauet. Darob ich in meinem Alter, als ich 76 Jahr alt worden, gar unvermöglich worden, und gleichwohl das Bürgermeister-Ampt Ao. 1573 wieder annehmen, und verwalten müssen. — Das zeige ich nicht umb Ruhms willen an, sondern, daß solches nach meinem Tode meinen Kindern, umb ihres Vaters willen, zu Ehren und Guten gereichen möchte; Das habe ich also in diesen Knopf nebenst andern Schriften und Gedächtnissen verwahlich bringen wollen, Das geschehen ist den 14. September des fünfhundert und dreyundsiebentzigsten Jahres. Hieronymus Lotter, der älter, Bürgermeister.

Nachfolgendes ist aus dem Lateinischen in das Teutsche versetzt worden:

Zu Ende des Februarii Anno 1556 nach unsers Erlösers und Seligmachers Jesu Christi Geburt, ist an dem alten Gebäude dieses Raths oder Rathhauses, weil man sich des Einfallens besorget, einzureißen und zum gemeinen Nutz von Neuem wieder aufzubauen, der Anfang gemacht worden, wo aber der Grund und Mauern noch fest und ohne Mangel waren, hat man mit sonderbaren Fleiß daß neue Werk auf dieselben gesetzt, daß es daß Ansehen gewonnen, als ob es Alles von Grund auf neugebauet worden, welcher Bau aber so schleunig von staten gangen, daß im Monat Septembris desselben 1556sten Jahres das ganze Haus unter dem Dach gestanden; darüber viel anwesend fremdd Volck auff die Michaelis-Messe sich höchst